



Hansestadt Uelzen | Herzogenplatz 2 · 29525 Uelzen
Postfach 2061 · 29510 Uelzen

Dajana Wendler
Liegenschaften
Rathaus, Zimmer 210
Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen
Tel. +49 581/800-6342
Fax: +49 581/800-76342
dajana.wendler@stadt.uelzen.de
www.hansestadt-uelzen.de
Ihr Zeichen: -
Mein Zeichen: 21.3 – B 6/104
Datum: 30.04.2024

Baugebiet „Molzen - Uelzener Straße“ Verlosung II – Am Kirchplatz Nr. 4, 5, 6, 9, 12

Sehr geehrte/r Kaufinteressent/in,

vorab möchten wir darauf hinweisen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Schreibens bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt wurde. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf alle Geschlechter.

Sie haben sich für das Baugebiet „Molzen - Uelzener Straße“ als Interessent vormerken lassen. Ein Übersichtsplan, aus dem sich die Lage und die Größen der zur Verfügung stehenden Grundstücke ergeben, ist als Anlage beigefügt.

Die Verlosung der Grundstücke ist für

**Montag, den 10.06.2024, um 9:00 Uhr
im Ratssaal (Raum 101) im 1. Stock des Rathauses, Herzogenplatz 2 in 29525 Uelzen**

vorgesehen. Sollten Sie am Tag der Verlosung persönlich verhindert sein, kann natürlich auch eine Person Ihres Vertrauens für Sie an der Verlosung teilnehmen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall gesondert mit uns in Verbindung.

In dem nunmehr zweiten Verlosungsverfahren ist das sogenannte Vermietungsverbot, welches im vorherigen Verfahren Bestand hatte, nicht mehr zu berücksichtigen.

Durch die Reihenfolge der jeweils teilnahmezugelassenen und gezogenen Lose (s.u. Hinweise) wird eine Rangfolge unter den Bewerbern angelegt, nach welcher die Hansestadt Uelzen in Kaufverhandlungen eintritt und demgemäß das jeweilige Grundstück zum Kauf anbieten würde. Die Bewerber-Rangfolgelisten werden durch Verlosung so lange fortgeführt, bis sämtliche Bewerberinteressen für das jeweilige Grundstück aufgenommen sind.

Hansestadt Uelzen

Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen
Postfach 2061, 29510 Uelzen
Sprechzeiten Verwaltung:
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo, Di, Do 14-16 Uhr

Kontakt

Telefon: +49 581/800-0
Fax: +49 581/800-768 90
info@stadt.uelzen.de
www.hansestadt-uelzen.de

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg:
BIC: NOLADE21UEL / IBAN: DE72 2585 0110 0000 0114 78
Volksbank Uelzen-Salzwedel:
BIC: GENODEF1EUB / IBAN: DE58 2586 2292 0703 7031 00



metropolregion hamburg

Der Grundstückspreis beträgt inkl. der Abwasser- und Erschließungsbeiträge für diese Grundstücke

jeweils 90,- €/m².

Hinzu kommen für den Käufer sämtliche Nebenkosten, die durch den Abschluss und die Durchführung des Kaufvertrages entstehen, sowie die Grunderwerbsteuer.

Für das Baugebiet gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Dieser ist im Internet abrufbar unter: <https://www.hansestadt-uelzen.de/home/buerger-service/planen-bauen-wohnen/Bauleitplanung/Verbindliche-Bauleitplanung.aspx>

Flankierend zu den Festsetzungen des Bebauungsplans verpflichten sich alle Grundstückskäufer zur Herstellung von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie.

Der beigefügte Bewerberbogen ist ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum 31.05.2024 schriftlich oder per E-Mail zurückzusenden.

Bitte beachten Sie zudem folgende weitere Hinweise:

- Auskünfte über die Anzahl der Bewerbungen werden nicht erteilt. Wir bitten um Verständnis.
- Mit dem Kauf des Grundstücks verpflichtet sich der Käufer, auf dem Kaufgrundstück ein Wohngebäude mit den dazu notwendigen Nebenanlagen zu errichten. Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsabschluss zu beginnen. Das zu errichtende Gebäude ist innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss bezugsfertig zu erstellen.
- Neben dem Grundstückskaufvertrag hat der Käufer mit der Hansestadt Uelzen einen städtebaulichen Vertrag über die Herstellung der Photovoltaikanlage abzuschließen.
- Auf den Grundstücken mit den Vergabenummern 5 und 12 befindet sich eine nicht mehr in Betrieb befindliche Niederspannungsleitung (Stromleitung) in einer Tiefe von 0,80 m – 0,90 m, die bei Bedarf auf Kosten der Käufer entfernt werden kann.

Der **Rat der Hansestadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 11.07.2022 folgende Vorgaben** für die Verlosung der Grundstücke im Baugebiet „Molzen - Uelzener Straße“ beschlossen:

1. Vergabe im Rahmen eines Verlosungsverfahrens. Soweit dies in Anwesenheit der Bewerber stattfinden kann, wird eine Verlosung in der Art durchgeführt, dass in der Reihenfolge der jeweils teilnahmezugelassenen und gezogenen Lose (s.u. Ziffer 2-5) eine Bewerberliste angelegt wird, nach der in die substantielle Vertragsverhandlung eingetreten wird. Die Bewerberlisten werden so lange fortgeführt, bis sämtliche Bewerberinteressen aufgenommen sind.
2. Ehepaare, Lebenspartner, Eltern und Kinder etc. werden im Verlosungsverfahren als eine Bewerbereinheit angesehen, sofern sie zusammen ein Grundstück erwerben möchten.
3. Nach Verlosung wird ein Tausch von Platzierungen der Bewerber untereinander ausgeschlossen.
4. Vom Vergabeverfahren sind juristische Personen oder mit gewerblichem Hintergrund tätige natürliche Personen ausgeschlossen.

5. Personen, hierzu zählen auch Bewerbereinheiten, die innerhalb der letzten fünf Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt des Verlosungstermins, ein Wohnbaugrundstück von der Hansestadt Uelzen erworben haben, können nicht am Vergabeverfahren teilnehmen.
6. Grundstücksbewerbungen sind nicht übertragbar, d.h. die Person, die sich auf ein Grundstück bewirbt und ausgelost wird, muss bei Abschluss eines Grundstückskaufvertrages auch als Käufer auftreten. Eine Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Die Erweiterung der Käuferseite um den Ehe-/ Lebenspartner ist möglich, soweit dieser nicht als gesonderter Bewerber am Verfahren beteiligt war.
7. Es kann lediglich ein Grundstück des jeweiligen Baugebietes erworben werden. Erfolgt der Kauf eines Grundstücks, werden die weiteren Platzierungen gelöscht. Die kaufenden Personen können kein weiteres Grundstück in dem Gebiet erwerben.
8. (Die Vermietung von Räumlichkeiten für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Beurkundung wird ausgeschlossen.) – **diese Regelung wird gem. Ziffer 10 nicht mehr berücksichtigt**
9. Die Zustimmung der Hansestadt Uelzen zu einer Veräußerung (u.a. Verkauf, Schenkung, vorgezogenes Erbe etc.) eines unbebauten oder teilbebauten Grundstücks darf zu keiner Umgehung der Vergabebedingungen führen und ist deshalb lediglich in einem sehr begrenzten Rahmen denkbar. Es darf insbesondere kein Gewinn erzielt werden, sämtliche Regelungen (u.a. Bauungsfristen und –vorgaben) sind zu übernehmen etc.
10. Sollten im Rahmen des ersten Verlosungsverfahrens (siehe Ziffer 1) und der kompletten Abarbeitung der sich durch die Verlosung ergebenden Bewerberliste noch freie Grundstücke bei der Hansestadt Uelzen verbleiben, werden diese erneut unter allen sich (auch nach dem ersten Verlosungstermin bzw. Bewerbungstichtag) Bewerbenden verlost mit der Maßgabe, dass **Ziffer 8 (sog. Vermietungsverbot) nicht mehr zu berücksichtigen ist.**
11. Sollten im Rahmen des zweiten Verlosungsverfahrens (siehe Ziffer 10) und der kompletten Abarbeitung der sich durch die Verlosung ergebenden Bewerberliste noch freie Grundstücke bei der Hansestadt Uelzen verbleiben, werden diese erneut unter allen sich (auch nach dem zweiten Verlosungstermin bzw. Bewerbungstichtag) Bewerbenden verlost mit der Maßgabe, dass Ziffer 8 (sog. Vermietungsverbot) und Ziffer 4 (Ausschluss von juristischen Personen und mit gewerblichen Hintergrund tätigen natürlichen Personen) nicht mehr zu berücksichtigen sind.

Teilen Sie uns bitte (gerne per E-Mail) mit, falls Sie nicht mehr an dem Erwerb eines städtischen Wohnbaugrundstückes interessiert sind. Eine erneute Aufnahme als Interessent ist dennoch jederzeit möglich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Liegenschaftsabteilung